

**Thronrede Sr. Majestät des Königs
zur Eröffnung des Landtages
am 6. Oktober 1869.**

Erlauchte, edle und geehrte Herren von beiden Häusern des Landtages!

In der bevorstehenden Session werden Sie zur Betheiligung an wichtigen Aufgaben für die Wohlfahrt der Monarchie und für die Entwicklung der Gesetzgebung berufen sein.

Obwohl die Zuversicht auf Erhaltung des Friedens, sowie der im Allgemeinen gesegnete Ausfall der Ernte begründete Aussicht auf die Wiederkehr des früherhin stattgefundenen naturgemäßen Wachstums der Einnahmen gewähren, hat sich die Finanzlage des Staates doch zunächst noch nicht wesentlich günstiger gestaltet.

Aus dem Ihnen vorzulegenden vollständigen Finanznachweise über das Jahr 1868 werden Sie ersehen, daß in Folge unabwendbarer Verhältnisse einerseits die Einnahmen hinter dem Voranschlage zurückgeblieben, andererseits die etatsmäßigen Ausgaben überschritten worden sind und letztere mit den vorhandenen Mitteln nicht vollständig haben gedeckt werden können. Angesichts dieser Ergebnisse und der Lage des diesjährigen Staatshaushalts-Etats waren die Bemühungen Meiner Regierung dahin gerichtet, durch eine Vermehrung der eigenen Einnahmen des Norddeutschen Bundes eine Erleichterung Preußens in seinen bundesmäßigen Leistungen herbeizuführen. Diese Bemühungen haben den gehofften Erfolg nicht gehabt. Es ist daher unmöglich gewesen, in dem Staatshaushalts-Etat für das nächste Jahr, welcher Ihnen baldigst vorgelegt werden wird, das Gleichgewicht zwischen den Einnahmen und Ausgaben herzustellen, obgleich die letzteren so weit beschränkt worden sind, als es ohne Beeinträchtigung wichtiger Interessen des Landes thunlich ist. Meine Regierung sieht sich somit in der Nothwendigkeit, Behufs vollständiger Deckung der etatsmäßigen Ausgaben einen Steuerzuschlag in Anspruch zu nehmen.

Die Herstellung und Erhaltung der Ordnung in den Finanzen ist zur gedeihlichen Entwicklung aller Staatseinrichtungen unbedingt nothwendig. Mit Herbeiführung derselben darf nicht gezögert, die Opfer, welche sie erheischt, dürfen nicht gescheut werden. Je später sie gebracht würden, desto schwerer würde das Land sie empfinden. In der Ueberzeugung, daß Sie diese Auffassung theilen, rechne Ich mit Zuversicht darauf, daß Sie den Vorschlägen Meiner Regierung Ihre Zustimmung nicht verjagen werden.

Es wird Ihnen eine Vorlage zugehen, welche eine Abänderung der gesetzlichen Vorschriften über die Veranlagung der klassifizirten Einkommensteuer bezweckt, um die gleichmäßige Ausführung dieses Gesetzes mehr als bisher zu sichern.

In dem Entwurfe einer neuen Kreis-Ordnung, zunächst für die sechs östlichen Provinzen, wird Ihnen eine Vorlage von umfassender Bedeutung für die gesammte Staatsverwaltung gemacht werden. Dieselbe beschränkt sich nicht auf eine Abänderung derjenigen Bestimmungen der jetzt bestehenden Kreis-Ordnungen, welche vielfach als verbesserungsbedürftig bezeichnet und von Meiner Regierung als solche anerkannt worden sind. Mit der Umgestaltung der bisherigen Kreisversammlungen schlägt sie Ihnen zugleich die Bildung von Organen der Kreis-Kommunalverwaltung vor, welche nicht nur geeignet sein werden, die Theilnahme der Kreis-Angehörigen an dieser Verwaltung zu beleben und zu sichern, sondern auch berufen werden sollen, einen Theil solcher Geschäfte der allgemeinen Landesverwaltung zu übernehmen, welche bisher von staatlichen Behörden versehen wurden. Gelangt zunächst in den Kreisen der östlichen Provinzen, als den Mittelpunkten des dortigen kommunalen Lebens, der Gedanke der Selbstverwaltung in durchgreifender Weise zur Verwirklichung, so wird sich eine Ausdehnung derselben auf die übrigen Landestheile und ihre weitere Entwicklung nach oben hin naturgemäß anschließen.

Meine Regierung wird Ihnen, entsprechend den bei früheren Berathungen geäußerten Wünschen, den Entwurf eines vollständigen, alle Stufen des Unterrichts umfassenden Gesetzes über das Unterrichtswesen vorlegen.

Die in der vorigen Session begonnenen wichtigen Berathungen zur Reform der Gesetzgebung über das Grundeigenthum und die dinglichen Rechte werden wieder aufgenommen werden.

Meine Regierung ist fort und fort darauf bedacht, im Interesse des allgemeinen Verkehrs Kunststraßen und Eisenbahnen nach Maßgabe der finanziellen Mittel zu vermehren; zu ihrem Bedauern hat sie sich jedoch durch die Unzulänglichkeit der Staatseinnahmen genöthigt gesehen, auch auf diesem Gebiete Einschränkungen eintreten zu lassen.

Auf die Förderung der Landwirtschaft ist die Sorge Meiner Regierung unausgesetzt gerichtet. Die wirtschaftliche Zusammenlegung der Grundstücke macht auch in denjenigen Landestheilen, in welchen sie erst neuerdings gesetzlich ermöglicht oder erleichtert worden ist, erfreuliche Fortschritte.

Die sorgsamsten Bestrebungen Meiner Regierung, den Frieden zu erhalten und zu befestigen, sowie die Beziehungen zu den auswärtigen Mächten vor jeder Trübung zu bewahren, sind mit Gottes Hilfe erfolgreich gewesen. Ich hege die Zuversicht, daß auch für die Folge die von Mir in demselben Sinne geleitete auswärtige Politik zu denselben erfreulichen Ergebnissen führen werde: Förderung friedlicher und freundschaftlicher Beziehungen zu allen auswärtigen Staaten, Entwicklung des Verkehrs, Wahrung des Ansehens und der Unabhängigkeit Deutschlands.

Meine Herren! In jüngster Zeit war es Mir vergönnt, in mehreren Provinzen Meiner Monarchie Rundgebungen der Treue und des Vertrauens entgegenzunehmen, welche Mich hoch erfreut haben. In dem Geiste, aus dem dieselben hervorgegangen sind, darf Ich eine neue Bürgschaft für die stetig hoffnungsvolle Entwicklung des Vaterlandes finden. Diese Entwicklung in allen Richtungen nach bestem Wissen zu fördern, darauf ist Mein unablässiges Bestreben gerichtet. Das Gelingen hängt zum großen Theile von Ihrer bereitwilligen Zusammenwirken mit Meiner Regierung ab, und gern spreche Ich die Zuversicht aus, daß es an diesem Zusammenwirken zum Segen des Landes auch in dieser Session nicht fehlen werde.

Die Landtagsarbeiten.

Der Landtag ist in diesem Jahre früher versammelt, als es in der Verfassung vorgesehen ist und als es seither für die alljährliche ordentliche Session hergebracht war.

Die frühere Einberufung war aus zwei Gründen wünschenswerth: einerseits erschien es nothwendig, daß die finanziellen Erwägungen, von welchen die Feststellung des Staatshaushalts-Etats für das kommende Jahr abhängt, vor Eintritt dieses Jahres beendigt seien, — andererseits erfordert das allseitige politische Interesse, daß die Session des Landtages und die darauf folgenden Arbeiten des Reichstages und des Zollparlamentes sich nicht wieder so weit in den Sommer hinein erstrecken, wie es in den beiden letzten Jahren der Fall war.

Was den Staatshaushalt betrifft, so war früher Seitens der Landesvertretung selbst vielfach das Verlangen gestellt worden, daß die Regierung die Berufung möglichst zeitig eintreten lasse, damit die Feststellung des Staatshaushaltsgesetzes vor Beginn des Finanzjahres sicher erfolgen könne. Wenn die Staatsregierung ihrerseits wiederholt die Ansicht geltend gemacht hat, daß die Berathung und Feststellung des Budgets unter gewöhnlichen Verhältnissen in dem Zeitraum von Anfang November bis zum Schlusse des Jahres erfolgen könne, so erschien doch in diesem Jahre mit Rücksicht auf die außergewöhnlichen Bedürfnisse des nächsten Budgets eine frühere Einberufung geboten. Schon bei den Berathungen im Reichstage kündigte Graf Bismarck an, daß nach der Ablehnung der dort gemachten Finanzvorlagen nichts Anderes übrig bleibe, als auf dem Gebiete des preussischen Staatshaushalts die Deckung der vorhandenen Ausfälle zu suchen und zu diesem Zwecke eine möglichst frühe Berufung des Landtages eintreten zu lassen.

Der Staatshaushalt wird dem Landtage sofort nach der Konstituierung des Abgeordnetenhauses vorgelegt werden. Es ist kaum zu bezweifeln, daß das Haus in Bezug auf die geschäftliche Behandlung derselben diejenigen Wege betreten werde, welche unbeschadet einer sorgfältigen und gründlichen Prüfung den rechtzeitigen Abschluß und Erfolg der Berathungen am sichersten in Aussicht nehmen lassen. Die Vorberathung des Staatshaushalts hat im Abgeordnetenhause schon in den letzten Jahren nicht mehr im Schooße einer Kommission, sondern alsbald in öffentlicher Verhandlung des ganzen Hauses stattgefunden, und die große Mehrheit des Hauses hat diese Art der Vorberathung